

**A 8 - K 480/1989-147**  
Graz Tourismus GmbH,  
Ergänzung zum Finanzierungsvertrag  
vom 10.11.2005

Graz, 19.01.2006  
Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstellerIn:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 10.11.2005, GZen: A 8 – K 480/1989-138 und A 15/K-157/1993-58, den Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Graz Tourismus Gesellschaft mbH, mit einem jährlichen nicht wertgesicherten Gesellschafterzuschuss in der Höhe von EUR 1.800.000,--, befristet vom 01.01.2006 bis 31.12.2008, genehmigt.

Gemäß Punkt II. Zif. 9 2. Absatz 1. Satz des Beschlusses zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2006, A 8-K-70/2005-1, erfolgt die Auszahlung der Transferzahlungen grundsätzlich am 12.12.2006, außer es wird ein davon abweichender Auszahlungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich mitbeschlossen.

Aufgrund der Budgetknappheit der GTG (der Großteil der Werbemittelproduktion erfolgte bereits zu Ende des Vorjahres) kann nunmehr zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft der Abschluss des beiliegenden ergänzenden Finanzierungsvertrages vorgeschlagen werden, welcher im Punkt II, folgende Bestimmungen vorsieht:

„Ergänzend zum am 10.11.2005 abgeschlossenen Finanzierungsvertrages werden folgende Fälligkeitstermine vereinbart:

1. Rate von EUR 900.000,-- (in Worten: neunhunderttausend) fällig am 19. Jänner 2006, sowie am 15. Jänner 2007 und am 15. Jänner 2008
2. Rate von EUR 900.000,-- (in Worten: neunhunderttausend) fällig am 16. August 2006, sowie am 16. August 2007 und am 18. August 2008.

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages vom 10.11.2005, A 8 – K 480/1989-138 und A 15/K-157/1993-58, bleiben unberührt.“

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

„Der Abschluss des ergänzenden einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Graz Tourismus GmbH, wird, genehmigt.“

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :</b>		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	<b>Der Mag. Abt.</b> <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom ..... <input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom ..... <input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom .....
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	<b>wurde vorgemerkt.</b>

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: